

AGB - Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co KG / Seifenfabrik

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Eventflächen im Dr. Thompson´s, Erkrather Straße 232, 40223 Düsseldorf: Terrasse, Restaurant-Bereich, Sanitären Anlagen, Club und Backstagebereich.

Das Nutzungsobjekt kann für risikolose Veranstaltungen aller Art insbesondere für kulturelle Veranstaltungen, Unterhaltungsveranstaltungen, Ausstellungen, Firmenfeiern und Tagungen zur Verfügung gestellt werden. Die Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG überlässt dem Auftraggeber das Nutzungsobjekt für die Ausrichtung einer Veranstaltung zu den im Vertrag festgelegten Konditionen.

§ 2 Nutzung

Der Auftragsgeber plant das Objekt für folgende risikolose Veranstaltung zu nutzen:

Geschlossene Firmenveranstaltung

Für die im Nutzungszeitraum geplante Veranstaltung gilt der in der Anlage zum Vertrag vorgelegte Raumplan. Die vorhandenen und vorgesehenen Notausgänge sind in jedem Falle vom Auftraggeber unbedingt freizuhalten. Die maximale Gästeanzahl von 699 Gästen gemäß den behördlichen Bestimmungen und Auflagen darf in keinem Falle überschritten werden.

Die Seifenfabrik ist im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Veranstaltung der alleinige Ansprechpartner des Auftraggebers, auch in Angelegenheiten, die Infrastruktur des Hauses betreffend. Insoweit übt die Seifenfabrik das Hausrecht aus.

Der Auftraggeber trägt das Risiko behördlicher Erlaubnis hinsichtlich der Person und der Art der Veranstaltung. Er hat technische und sonstige Anforderungen sowie Auflagen, die auf Gesetz oder behördlichen Vorschriften beruhen auf seine Kosten zu erfüllen. Der Auftraggeber hat für hinreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen.

§ 3 Veranstaltungsdauer etc.

Das Vertragsverhältnis gilt für den im Vertrag niedergeschriebenen Zeitraum.

Die Aufräumarbeiten und der Abbau und Abtransport der mitgebrachten technischen Anlagen und Ausstattungsgegenstände sind / ist vom Nutzer – falls nicht anders vereinbart - direkt im Anschluss an die Veranstaltung zu erledigen. Die vereinbarten Zeiten sind einzuhalten.

Folgende Geräuschpegel dürfen zu keiner Zeit überschritten werden: im Außenbereich der Räumlichkeiten 80dB / A (bis Mitternacht) und 95dB / A im langfristigen Mittel innerhalb der Räumlichkeiten.

Die Vertragsflächen sind der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co KG nach Ablauf des Nutzungszeitraumes in ihrem ursprünglichen Zustand (wie bei Übergabe, gemäß Protokoll nach § 6) zu übergeben.

§ 4 Ablauf

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG auf Verlangen den geplanten Ablauf und das Programm der Veranstaltung schriftlich bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Änderungen des Ablaufs nach Bekanntgabe müssen umgehend bis maximal 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden.

§ 5 Abgaben - Gebühren

Die Anmeldung der GEMA und ggf. entstehender Gebühren obliegt dem Auftraggeber und werden von diesem, wenn vertraglich nicht anders vereinbart, direkt entrichtet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG auf Verlangen einen schriftlichen Nachweis hierüber vorzulegen.

Der allgemeine GEMA Vertrag der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co KG beinhaltet nur Hintergrundmusik.

§ 7 Objektzustand

Im Vorfeld, spätestens vor Beginn der Aufbauarbeiten oder, wenn diese nicht erfolgen, vor der geplanten Veranstaltung ist eine Ortsbegehung durch die Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG Geschäftsführung (oder ihren Vertreter), sowie dem Auftraggeber zwingend erforderlich. In diesem Rahmen werden alle sichtbaren Beschädigungen der Räumlichkeiten festgehalten. Gibt dem Auftraggeber der Zustand des/der zugewiesenen Räume, welche in einem Protokoll, als Anlage zu diesem Vertrag genommen wird, Anlass zur Beanstandung, ist dies sofort bekannt zu geben. Unterlässt er dieses, kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht geltend gemacht werden, dass ein Schaden bereits vorhanden gewesen sei.

§ 8 Wiederherstellung des Objektzustands

Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Zustand wieder herzustellen, den der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Ortsbegehung/des Vertragsbeginns, gemäß Protokoll (i.S.d. § 7) vorgefunden hat. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, so hat die Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG das Recht, die notwendigen Arbeiten nach einmaliger, vorheriger schriftlicher Mahnung auf Kosten des Auftraggebers vornehmen zu lassen.

§ 9 Haftungs- und Verkehrssicherungspflicht

Der Auftraggeber wird seine Angestellten / Erfüllungsgehilfen, Lieferanten und Gäste in geeigneter Weise darauf hinweisen, dass ein Aufenthalt innerhalb der nicht vertraglichen überlassenen Bereiche nicht zulässig ist. Sollte es im Rahmen von Zuwiderhandlungen zu Schadenersatzforderungen kommen, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG von allen dies bezüglich Ansprüche sämtlicher Personen im Innenverhältnis freizustellen.

Der Auftraggeber haftet gegenüber der Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG für alle Schäden, die während des Nutzungszeitraumes durch seine Angestellten, Mitarbeiter, Besucher oder die von ihm beauftragten Handwerker oder Lieferanten oder auf andere Weise verursacht werden. Er haftet insbesondere auch für Schäden, die durch Nichterfüllung einer von ihm übernommenen sonstigen Pflicht entstehen. Dem Auftraggeber wird empfohlen, bei der von ihm geplanten Veranstaltung auf eigene Rechnung für die Vertragsflächen, sowie für die Gäste und Angestellten bei einer Versicherungsgesellschaft eine geeignete Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Schäden, die vom Auftraggeber oder dessen Vertragspartner verursacht werden, kann die Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG bei Gefahr in Verzug sofort, anderenfalls nach Einholung eines Gutachten bzw. Kostenvorschlages mit Zustimmung mit dem Auftraggeber beheben lassen.

Mitgeführtes Firmeneigentum des Auftragsgebers, bzw. dem Privateigentum der Mitarbeiter und Besuchern des Auftraggebers oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Auftraggebers in den Veranstaltungsräumen. Die Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Die Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG beruhen. Einer Pflichtverletzung der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadenersatzansprüche, soweit nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG auftreten, wird diese bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Auftraggebers bemüht sein, sich um Abhilfe bemühen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Für sonstige Schäden, die durch die Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG zu verantworten sind, haftet diese nur maximal bis zu der Haftpflichtversicherungssumme.

§ 10 Jugendschutz

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Einhaltung des Jugendschutzes Sorge zu tragen. Der Auftraggeber haftet für mögliche Verstöße.

§ 11 Personal

Die Mitarbeiter der Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG haben in jedem Fall Zugang zu allen Räumen. Ihren Anweisungen hat der Auftraggeber, sowie seine Erfüllungsgehilfen / Mitarbeiter / Gäste und Drittunternehmer des Auftraggebers Folge zu leisten. Der Auftraggeber hat den Mitarbeitern der Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG gegenüber keine Weisungsbefugnis.

§ 12 Steuerliche Verpflichtungen

Die Einnahmen der im Angebot aufgeführten Umsätze verbleiben bei der Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG und werden von dieser steuerrechtlich verantwortet. Sollte der Mieter/Auftraggeber Gelder z. Bsp. in Form von einem Eintrittsgeld erheben, so steht hier der Mieter/Auftraggeber in der steuerlichen Verantwortung.

Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG
Erkrather Straße 230 / Gebäude 232
40223 Düsseldorf

www.seifenfabrik.com

Bank:	Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN:	DE84 3005 0110 1007 4691 23
BIC:	DUSSEDDXXX
HRA:	23734
Steuer-ID:	133/5708/2017
GF:	Bayram Avucu

§ 13 Zahlungen – Vertragsanpassungen - Rechtsgültigkeit

Bis 10 Tage vor Veranstaltung kann die Gästezahl um 10% nach unten korrigiert werden. Danach wird eine Unterschreitung der Personenzahl kostenmäßig nicht mehr berücksichtigt. Eine Überschreitung wird mit denen im Vertrag niedergeschriebenen Pauschalen für Essen und Getränke nachberechnet.

Falls vertraglich nicht anders geregelt, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Der Auftraggeber verpflichtet sich zu einer Überweisung eines Betrages in Höhe von 50% des Vertragswertes auf das Geschäftskundenkonto der Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die restlichen 50% des Vertragswertes müssen spätestens 7 Tage vor Eventdatum dem Konto der Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG gutgeschrieben sein. Erst mit dem termingerechten Zahlungseingang erlangt der Auftraggeber Anspruch auf Leistung. Etwaige Abweichungen von diesen Zahlungskonditionen sind vorher schriftlich zu vereinbaren.

Erfolgen Anzahlung und Restzahlung nicht fristgemäß, ist die Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG zum Rücktritt berechtigt, den diese schriftlich erklärt.

Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung (Getränkepauschale, Empfangsgetränk, Stundensätze etc.) und ist ebenfalls nach Erhalt der Abschlussrechnung sofort fällig.

§ 14 Rücktritt / Stornierung / Kündigung

Ein Rücktritt des Auftraggebers von dem mit der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn der Auftragnehmer der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung haben jeweils in Textform erfolgen. Der Rücktritt ist durch einen Brief per Einschreiben zu erklären.

Sofern zwischen der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG und dem Auftraggeber ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Auftraggeber bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Auftraggebers erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG ausübt.

Sofern der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist und vom seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, so bekommt die Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG, bei Bekanntgabe des Rücktritts, den dem Angebot zu Grunde liegenden Vertragswert erstattet.

Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

Stornierungskosten:

Ab dem 5. Werktag nach Vertragsabschluss bis 12 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 25 % der kalkulierten Gesamtkosten.

Ab 12 Wochen bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung:
60 % der kalkulierten Gesamtkosten

Bei Bekanntgabe ab 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung:
90 % der kalkulierten Gesamtkosten

Ferner sind beide Parteien berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt oder andere von der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Zudem ist die Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls:

- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Auftraggebers, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;

- die Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;

- ein Verstoß gegen Ziffer 1 vorliegt.

Der berechtigte Rücktritt der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Schadensersatz.

Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG
Erkrather Straße 230 / Gebäude 232
40223 Düsseldorf

www.seifenfabrik.com

Bank:	Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN:	DE84 3005 0110 1007 4691 23
BIC:	DUSSEDDXXX
HRA:	23734
Steuer-ID:	133/5708/2017
GF:	Bayram Avucu

§ 14 Garderobe

Die Garderobenablage erfolgt kostenfrei für alle Teilnehmer, und obliegt dem allgemeinen gültigen Haftungsausschluss. Die Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

§ 15 Dekoration

Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG nicht berechtigt, den Raum / die Räume mit Bühnenbauten, Kulissen, Dekorationen, Hinweisschildern, Plakaten oder sonstigen Werbemitteln sowie mit Verkaufs- oder Ausstattungsgegenständen auszustatten. Jegliche Veränderungen (z.B. das Schlagen von Löchern, das Einschlagen von Nägeln, Haken oder dergleichen in den Fußboden oder in die Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände, sowie das Entfernen bzw. Überkleben von Werbemitteln) sind unzulässig.

Das Streuen von Konfetti, Reis, Rosenblättern etc. ist in der Seifenfabrik – auch im Außenbereich – untersagt.

Alle Dekorationselemente müssen den geltenden Vorschriften entsprechen (z.B. B1). Alle notwendigen Zertifikate sind vom Auftraggeber vorzulegen. Im Zweifel müssen nicht zertifizierte Deko-Elemente auf Kosten des Auftraggebers wieder entfernt werden. Sämtliche Dekoration ist vom Auftraggeber unmittelbar nach der Veranstaltung auf seine Kosten zu entfernen und zu entsorgen.

Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG abzustimmen.

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Auftraggeber dies, darf die Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Auftraggebers vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers, kann die Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

§ 16 Nebenabreden

Nebenabreden, sowie nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu dem geschlossenen Vertrag bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

§ 17 Allgemeine Vertragsgrundlagen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so ist deshalb nicht der gesamte Vertrag unwirksam, sondern die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem ganzen Zusammenhang und gewollten Sinn des Vertrages entsprechende Bestimmung zu ersetzen, falls sie nicht ersatzlos fortfallen kann.

Der Vertrag ist mit Unterschrift beider Parteien rechtsgültig.

Beide Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieses Vertrages vor Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise exklusive der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Vertragspartner haften untereinander nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter beruhen. Dies gilt nicht für Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Die Haftung für Handlungen Dritter ist ausgeschlossen.

Jegliche Haftung für unverschuldete behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, zufällige Ausfälle und Schäden und höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

Sollten sodann einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 18 Erfüllungsort und Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Vertrag ist Düsseldorf.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Diese Vereinbarung gilt, wenn der Vertragspartner der Dr. Thompson´s GmbH & Co.KG Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlicher Sondervermögen ist oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Dr. Thompson´s Gastro GmbH & Co.KG
Erkrather Straße 230 / Gebäude 232
40223 Düsseldorf

www.seifenfabrik.com

Bank:	Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN:	DE84 3005 0110 1007 4691 23
BIC:	DUSSEDE33XXX
HRA:	23734
Steuer-ID:	133/5708/2017
GF:	Bayram Avucu